



## **Auslobung**

### **Nichtöffentner Realisierungswettbewerb**

#### **Schickhardt-Gemeinschaftsschule, Außenstelle Heusteigstraße in Stuttgart-Süd**



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Stadtvermessungsamt

Ausloberin

**Landeshauptstadt Stuttgart**

**Stand: 08.12.2023**



## **Inhaltsverzeichnis**

### **Teil A: Allgemeine Bedingungen des Wettbewerbs**

1.	Anlass und Ziel, Gegenstand des Wettbewerbs .....	4
2.	Verfahrensart .....	6
3.	Grundsätze und Richtlinien .....	6
4.	Verfahrensbeteiligte .....	6
5.	Unterlagen / Anlagen.....	8
6.	Leistungen .....	9
7.	Beurteilungskriterien.....	12
8.	Wettbewerbssumme, Bearbeitungshonorar, Preisgelder.....	12
9.	Zulassung der Wettbewerbsarbeiten .....	13
10.	Beauftragung.....	13
11.	Abschluss des Verfahrens.....	13
12.	Urheberrecht .....	14
13.	Verfahrensverstöße.....	14
14.	Termine .....	15

### **Teil B: Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe**

15.	Ausgangssituation.....	17
16.	Ziel des Wettbewerbs.....	18
17.	Landschaftsarchitektonischer Ideenteil: Verkehrsberuhigung .....	19
18.	Planungsrechtliche Beurteilung / Städtebauliche Vorgaben.....	20
19.	Raumprogramm / Beschreibung der Räume .....	22
20.	Barrierefreiheit.....	26
21.	Brandschutz .....	26
22.	Energiekonzept / Nachhaltigkeit .....	26
23.	Lärmemissionen / Bauakustik.....	28
24.	Geologie / Altlasten / Besonderheiten des Baugrunds.....	28
25.	Interimslösungen.....	28
26.	Außenanlagen.....	28
27.	Erschließung / Verkehr / Versorgung.....	29
28.	Baukosten / Wirtschaftlichkeit.....	30
29.	Terminplanung, Stand 12/2023 .....	30

### **Teil C: Anlagen**

**Teil A: Allgemeine Bedingungen des Wettbewerbs**

## 1. Anlass und Ziel, Gegenstand des Wettbewerbs

Die Schickhardt-Gemeinschaftsschule im Stadtbezirk Süd, am Hauptstandort Schickhardtstraße, startete zum Schuljahr 2015/16 ihren sukzessiven Aufbau zu einer Gemeinschaftsschule während parallel dazu die Schickhardt-Realschule auslief.

Die Schule verteilt sich auf zwei Standorte. Mit Einrichtung der gymnasialen Oberstufe an der Schickhardt-Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2021/22 wurde die räumliche Einbeziehung des Gebäudes in der Heusteigstraße 97 (ehemalige Heusteigschule) notwendig. Die bestehende Turnhalle (1954) und der bestehende Mensapavillon (2009) in der Heusteigstraße 97 können den Nutzerbedarf nicht abdecken und sollen nun durch einen Ersatzneubau auf dem Flurstück 4124/6 ersetzt werden. Dieser soll das unter Denkmalschutz stehende Bestandsgebäude ergänzen.

Im Rahmen dieses VgV-Verfahrens mit integriertem nichtöffentlichen Planungswettbewerb soll ein Planer\*innenteam aus Architekturbüro und Landschaftsarchitekturbüro für die Entwicklung des Schulstandorts Schickhardt-Gemeinschaftsschule, Außenstelle Heusteigstraße ausgewählt werden.

Die Aufgabe setzt sich zusammen aus der Modernisierung mit Umbau und Restaurierung eines denkmalgeschützten Schulgebäudes, einem Ersatzneubau mit Mensa, Turnhalle und naturwissenschaftlichen Unterrichtsräumen, zwei Hausmeisterwohnungen, sowie die Neugestaltung der Freianlagen im Umfeld der Neubaumaßnahme / Pausenhof.

Im Anschluss an den Planungswettbewerb werden mit den Preisträgern die Verhandlungsgespräche gemäß VgV geführt.

Für den Neubau werden Lösungen gesucht, welche eine der Nutzung angemessene innere Struktur aufweisen und sich in die bestehenden, städtebaulichen Strukturen einfügen.

Der Neubau ist barrierefrei zu erstellen. Die vorgeschlagenen Lösungen müssen energetischen und ökologischen sowie Nachhaltigkeitsanforderungen gerecht werden und eine hohe Wirtschaftlichkeit ermöglichen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Standorts wird auch eine Neustrukturierung des angrenzenden Straßenraums angestrebt, welcher Mehrwerte für das Quartier bieten soll. In einem Ideenteil soll daher ein Freiraumkonzept für eine „Verkehrsberuhigung“ im Bereich der Heusteigstraße und in der angrenzenden Römerstraße / Cottastraße ausgearbeitet werden. (Bereich siehe Anlage 01 und folgende Skizze sowie Punkt 17).

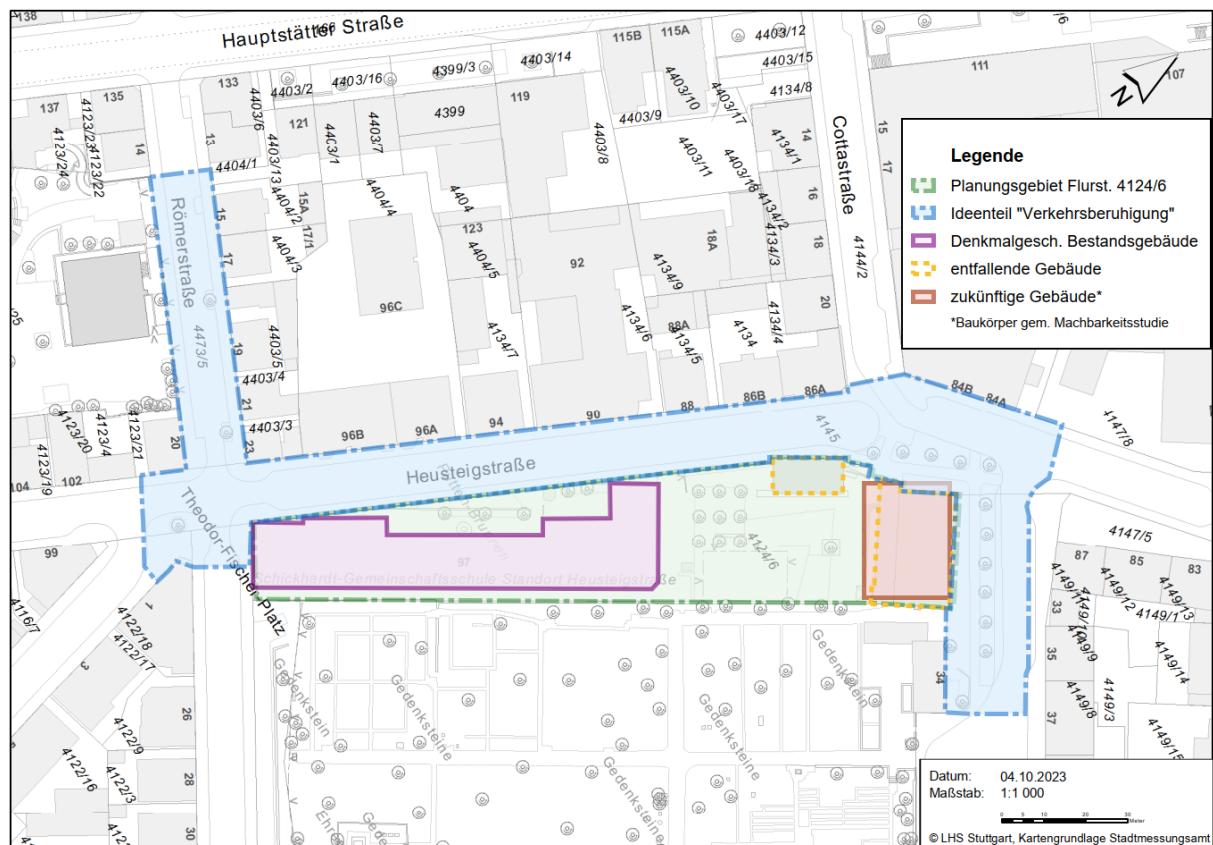
Ziel ist es, als Realisierungswettbewerb mit Ideenteil die Vergabe eines Planungsauftrags zu erreichen. Der Planungsauftrag beinhaltet neben dem Neubau auch die Modernisierung / Umbau des denkmalgeschützten Bestandsbaus sowie Freianlagen / Pausenhof. Der landschaftsarchitektonische Ideenteil „Verkehrsberuhigung“ ist nicht Teil des Planungsauftrags.

Die Aufgabe des Wettbewerbs ist in Teil B der Auslobung ausführlich beschrieben.

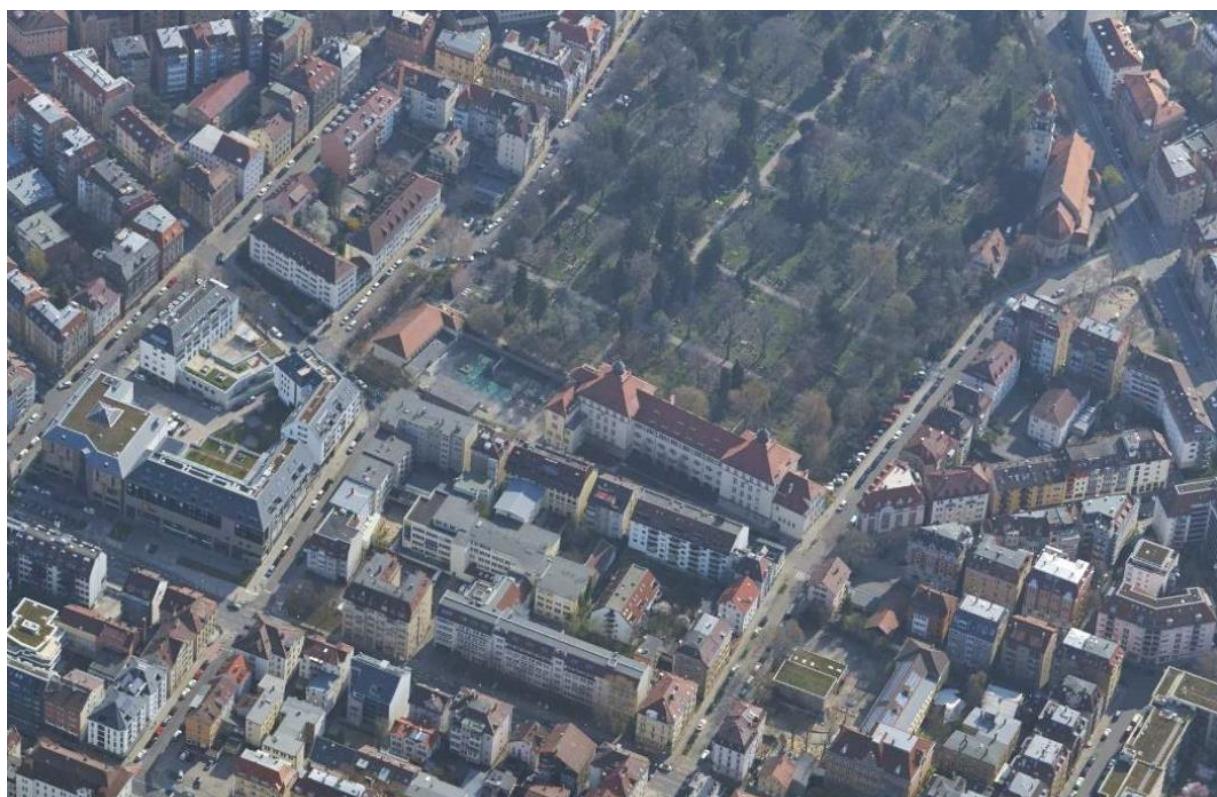
# Landeshauptstadt Stuttgart

Neubau mit Mensa und Turnhalle und Modernisierung/Umbau

Schickhardt-Gemeinschaftsschule: Außenstelle Heusteigstraße, ehem. Heusteigschule



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Stadtvermessungsamt, Überarbeitung durch das Hochbauamt, Bereich Ideeteil



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Stadtvermessungsamt

## 2. Verfahrensart

Der Wettbewerb ist als nichtöffentner Planungswettbewerb nach RPW 2013 ausgelobt und wird in einem einphasigen Verfahren durchgeführt.

Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

Bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung bleiben die Verfasser\*innen der Wettbewerbsarbeiten anonym.

## 3. Grundsätze und Richtlinien

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 in der Fassung vom 31.01.2013 zugrunde, soweit in der Auslobung nicht ausdrücklich anderes festgelegt ist.

Die Auslobung ist für die Ausloberin, die Teilnehmer sowie alle anderen am Wettbewerb Beteiligten verbindlich.

Die Auslobung wurde bei der Architektenkammer Baden-Württemberg unter der Nummer **2023-1-25** registriert.

## 4. Verfahrensbeteiligte

### 4.1. Auftraggeberin

Landeshauptstadt Stuttgart, Referat Jugend und Bildung, Schulverwaltungsamt, vertreten durch das Hochbauamt, Abteilung Schulbauten, Hauptstätter Straße 66, 70187 Stuttgart

### 4.2. Verfahrensbetreuung

Der Wettbewerb wird betreut von der Atrium Projektmanagement GmbH, Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen. Ansprechpartnerin: Julia Zeeb, Tel. +49 / (0)7121 / 927-241.

Bitte richten Sie den gesamten an die Verfahrensbetreuung gerichteten Schriftverkehr an nachstehende Projektmail: [Stuttgart.VgV.SchickhardtGS@atrium-rt.de](mailto:Stuttgart.VgV.SchickhardtGS@atrium-rt.de).

### 4.3. Teilnehmer\*in

Teilnahmeberechtigt sind Architekten/innen und Landschaftsarchitekten/innen. Landschaftsarchitekten/innen sind nur in Bewerbergemeinschaft mit Architekten/innen (federführend) oder als Nachunternehmer\*in teilnahmeberechtigt. Die Bewerbergemeinschaft hat einen be Vollmächtigten Vertreter zu benennen. Architekturbüros können sich auch ohne den Zusammenschluss mit einem Landschaftsarchitekturbüro bewerben, sofern sie die Planungsleistungen des/der Landschaftsarchitekt\*in selbst erbracht werden kann.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

#### 4.3.1. Gesetzte Teilnehmer\*in

Folgende zwei vorab gesetzte Büros haben ihre Teilnahme am Verfahren zugesagt:

- 1) Auer Weber Assoziierte GmbH, Stuttgart mit  
grabner huber lipp landschaftsarchitekten und stadtplaner partnerschaft mbb, Freising
- 2) Egger Kolb Freie Architekten PartGmbB, Stuttgart  
mit Planstatt Senner GmbH, Stuttgart

#### 4.3.2. Weitere Teilnehmer\*in

Anhand des vorgeschalteten Bewerbungsverfahrens werden **10 weitere Büros** für die Teilnahme am nichtöffentnen Realisierungswettbewerb nach RPW ausgewählt.

#### 4.3.3. Preisrichter\*innen

Die Ausloberin hat das Preisgericht (in alphabetischer Reihenfolge) wie folgt bestimmt und hat es vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört.

##### **Fachpreisrichter\*innen** (stimmberrechtigt, mit der beruflichen Qualifikation der Teilnehmer)

1. Prof. Dipl. Ing. Jörg Aldinger, Freier Architekt, Stuttgart
2. Prof. Dipl. Ing. Stefanie Eberding, Freie Architektin, Stuttgart
3. Dipl. Ing. Ursula Hochrein, Freie Landschaftsarchitektin und Stadtplanerin, München
4. Dipl. Ing. Bärbel Hoffmann, Freie Architektin, Stuttgart
5. Dipl. Ing. Thomas Steimle, Freier Architekt, Stuttgart
6. Dipl. Ing. Markus Weismann, Freier Architekt und Freier Stadtplaner, Stuttgart
7. Prof. Dipl. Ing. Jens Wittfoht, Freier Architekt, Stuttgart
8. Dipl. Ing. Petra Wörner, Freie Architektin, Frankfurt
9. Prof. Dipl. Ing. Tobias Wulf, Freier Architekt, Stuttgart

##### **Stellvertretende Fachpreisrichter\*innen** (kein Stimmrecht, mit der beruflichen Qualifikation der Teilnehmenden)

1. Dipl. Ing. Joel Harris, Freier Architekt, Stuttgart
2. Dipl. Ing. Christof Luz, Freier Landschaftsarchitekt, Stuttgart
3. Dipl. Ing. Philip Schmal, Freier Architekt und Stadtplaner, Stuttgart

##### **Sachpreisrichter\*innen** (stimmberrechtigt)

1. Isabel Fezer, Bürgermeisterin
2. Peter Holzer, Amtsleiter Hochbauamt
3. Udo Lutz, ZG SPD/Yüksel
4. Peter Pätzold, Bürgermeister
5. Ina Schumann, PULS
6. Marina Silverii, B90/Grüne
7. Fred-Jürgen Stradinger, CDU
8. Stefan Urbat, FrAKTION

##### **Stellvertretende Sachpreisrichter\*innen** (kein Stimmrecht)

1. Rainer Dörr, Amt für Stadtplanung und Wohnen
2. Albrecht Krepp, Hochbauamt
3. Dr. Christine Lehmann, B90/Grüne
4. Dr. Michael H. Mayer, AfD
5. Dr. Matthias Oechsner, FDP
6. Nicole Porsch, CDU
7. Rose von Stein, Freie Wähler
8. Amtsleiter\*in, Schulverwaltungsamt | n.n.

##### **Sachverständige Berater\*innen und Gäste** (kein Stimmrecht)

1. Mandana Alimardani, Schulverwaltungsamt
2. Birgit Blumenthaler, Garten-, Friedhof- und Forstamt
3. Elke Engel, Garten-, Friedhof- und Forstamt
4. Philipp Forstner, Schulverwaltungsamt
5. Gerhard Gertitschke, Schulverwaltungsamt
6. Dr. Jürgen Görres, Amt für Umweltschutz
7. Michaela Greil, Dienstleistungszentrum
8. Raiko Grieb, Bezirksvorsteher Stuttgart-Süd
9. Stefan Herrmann, Hochbauamt
10. Lutz Holzwarth, stellvertretender Schulleiter
11. Ramona Jung, Hochbauamt

12. Hans Georg Keitel, Landesamt für Denkmalpflege
13. Tanja Müller, Schulverwaltungsamt
14. Dr. Karsten Preßler, Landesamt für Denkmalpflege
15. Thomas Stöckle, Schulverwaltungsamt
16. Sandra Vöhringer, Schulleiterin
17. Rainer Wallisch, Amt für Stadtplanung und Wohnen (Verkehrsplanung)
18. Julian Widenmaier, Dienstleistungszentrum
19. Abteilungsleitung Stadtgrün, Garten-, Friedhof- und Forstamt | n.n.

### **Vorprüfung**

Atrium Projektmanagement GmbH, Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen,  
Ansprechpartnerin: Frau Julia Zeeb

1. Andrea Bader, Amt für Sport und Bewegung
2. Melanie Döllgast, Amt für Stadtplanung und Wohnen (Verkehrsplanung)
3. Brigitte Fritschle, Schulverwaltungsamt
4. Marcela Antunes Gaukel, Schulverwaltungsamt
5. Ortrun Melix, Amt für Umweltschutz
6. Peter Pfeifer, Amt für Umweltschutz
7. Mirjam Schnapper, Hochbauamt
8. Melanie Waldbüßer, Schulverwaltungsamt
9. Viveca Weidmann, Garten-, Friedhof- und Forstamt
10. Betül Zirek, Garten-, Friedhof- und Forstamt

Die Ausloberin behält sich vor, weitere Sachverständige, Berater\*innen, Gäste bzw. Vorprüfer\*innen zu benennen.

### **5. Unterlagen / Anlagen**

Die Auslobung besteht aus

- den Allgemeinen Bedingungen - Teil A
- der Beschreibung der Aufgabe - Teil B
- den Anlagen - Teil C

- Anlage 01 Wettbewerbsgebiet und Luftbilder  
Anlage 02 Lageplan, Geländehöhen, Modellbauausschnitt  
Anlage 03 Bebauungs- & Flächennutzungsplan  
Anlage 04 Unterlagen Bestandsgebäude  
Anlage 05 Versorgung Infrastruktur, Grundstücksinformationen  
Anlage 06 Auszug Machbarkeitsstudien  
Anlage 07 Raumprogramm  
Anlage 08 Standards, Regeln LHS  
Anlage 09 Vorprojektbeschluss GRD  
Anlage 10 Berechnungsblätter  
Anlage 11 Verfassererklärung

Die Modellgrundplatte wird den Teilnehmern in **KW 50/2023** zugesendet.

Modellbauer:  
NOVUM Modellbau  
Steigstr. 65  
70565 Stuttgart

Eine dwg-Datei des Modellausschnitts ist in Anlage 02 beigefügt.

## 6. Leistungen

Die Leistungen sind auf maximal 4 Pläne, DIN A 0 Hochformat (84,1 cm / 118,9 cm) darzustellen.

Gefordert sind

- 1 ungefalteter Präsentationsplansatz
- 1 gefalteter Plansatz Berechnungspläne mit Maßangaben und Ausweisung der Flächen gemäß den Vorgaben
- 1 Datenträger mit sämtlichen eingereichten Unterlagen als pdf-Dateien und die Flächenberechnung als Excel-Datei.
- 1 Übersicht der eingereichten Unterlagen

Die Grundrisse, die Ansichten sowie die Perspektiven sind zudem als Einzelbilder im Dateiformat JPG/TIFF (mind. 300 dpi) abzugeben.

Jeder Teilnehmende darf nur einen Entwurf einreichen.

Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig.

Auf allen Planungsunterlagen sind Nordpfeile und Maßstabsangaben darzustellen.

Im Einzelnen werden vom Teilnehmer folgende Leistungen gefordert:

### 6.1. Konzeptdarstellungen (Maßstab und Darstellungsart frei wählbar)

Darstellung der architektonischen Entwurfsidee mit erweitertem Umgriff, grafische Herausarbeitung der wichtigsten Aussagen der Konzeptidee.

### 6.2. Lageplan 1 M 1 : 500

Darstellung der Baukörper, der Gestaltung der Freiflächen (Verkehrsflächen, Stellplätze, Fahrradabstellplätze, Grünflächen, Baumstandorte, usw.), der Geschosszahlen, Zufahrten und Eingänge sowie die Bau- und Grundstücksgrenze auf dem von der Ausloberin gelieferten Lageplan. Darzustellen ist außerdem die auf den Dachflächen vorgesehene Anlagentechnik, Oberlichter, usw. Ein Vorschlag zum neuen Grenzverlauf (siehe Punkt 18.1) ist kenntlich darzustellen und mit Flächenangaben auszuweisen. Der Ideenteil ist nicht in diesem Lageplan darzustellen.

#### 6.2.1 Lageplan 2 M 1 : 500 | Ideenteil „verkehrsberuhigter Bereich“

Darstellung gem. 6.2: „verkehrsberuhigten Bereich“ mit Ausarbeitung Übergang/Schnittstelle Schulpausenhof (Schulgrundstück) zum öffentlichen Raum („verkehrsberuhigter Bereich“) Darstellung der abgehenden und neuen geplanten Bäume auf dem Wettbewerbsgrundstück, befestigte und unbefestigte Flächen, Vegetationsflächen, mit Flächenangabe in m<sup>2</sup>.

Da die Umsetzung des Ideenteils nicht Teil des Planungsauftrags ist und erst zu gegebener Zeit weiterverfolgt wird, ist für den Ideenteil ein separater Lageplan gewünscht. So können beide Szenarien unabhängig voneinander betrachtet werden.

### 6.3. Modell M 1 : 500

Zur vergleichenden Beurteilung der städtebaulichen Einfügung wünscht sich die Ausloberin ein Massenmodell auf dem von der Ausloberin gelieferten Umgebungsmodell.

Der Ideenteil ist nicht im Modell darzustellen.

#### **6.4. Grundrisse M 1 : 200**

Alle Grundrisse (Untergeschosse, Erdgeschoss, Obergeschosse) sind mit Angabe der Nutzung und der Schnittlinien im Maßstab M 1:200 darzustellen. Darstellung der Erdgeschoss-ebene mit Einbindung in den Außenraum: Gestaltung der Freiflächen mit Einschrieb der vorgesehenen Funktionen (Verkehrsflächen, PKW-Stellplätze, Fahrradstellplätze, Müllstandorte, Grünflächen, Baumstandorte, Spiel- / Sportflächen, usw.), der Ideenteil ist nicht darzustellen.

#### **6.5. Schnitte M 1 : 200**

Alle zum Verständnis des Entwurfs relevanten Schnitte sind darzustellen. Die Schnitte sollen den vorhandenen wie den geplanten Verlauf der Geländeoberkante zeigen. Die Gebäudehöhen bzw. First- und Traufhöhen bezogen auf Normalnull sind in den Plänen auszuweisen.

#### **6.6. Ansichten M 1 : 200**

Es sind alle zum Verständnis des Entwurfs relevanten Ansichten darzustellen, sodass der geschlossene / verglaste Fassadenanteil ersichtlich ist. Die Einbindung in die Topografie soll ablesbar sein. Geplante Gebäudebegrünungen/PV-Anlagen sowie andere gebäudetechnische Anlagen sind ebenfalls auszuweisen und darzustellen. Die Gebäudehöhen bzw. ggf. First- und Traufhöhen bezogen auf Normalnull sind in den Plänen auszuweisen. Der denkmalgeschützte Bestandsbau soll mindestens bei der Frontansicht mit dargestellt werden (ggf. angeschnitten).

#### **6.7. Fassadenschnittansicht M 1 : 50**

Exemplarischer Fassadenschnitt mit zugehöriger Teilansicht einer Fassade zur Darstellung und Erläuterung der Materialität, der Konstruktionsprinzipien sowie den energetischen Anforderungen (Dämmung, Verschattung, Lüftung, etc.)

#### **6.8. Darstellung Brandschutzkonzept M 1 : 500**

Erläuternde schematische zeichnerische Darstellung des Brandschutzkonzepts und der Fluchtwege in relevanten Grundrissdarstellungen sowie ergänzende Erläuterungstexte und Skizzen.

#### **6.9. Darstellung Energiekonzept**

Schematische Darstellung des geplanten Energiekonzeptes in den relevanten Grundrissen, Ansichten und Dachflächen sowie ggf. ergänzende Erläuterungstexte und Skizzen.

#### **6.10. Berechnungen**

Es sind die nachfolgenden Planungswerte zu berechnen und in den Berechnungsplänen in den angegebenen Farben grafisch darzustellen:

- Ist-Flächen des Raumprogramms (rot)
- Sonstige Nutzflächen (orange)
- Sanitärfächen (blau)
- Technikflächen (grau)
- Verkehrsflächen (gelb)
- NRF gemäß DIN 277 (Ausgabe 2016)
- BGF (R) nach DIN 277 (Ausgabe 2016) sowie unterteilt in BGF (R) oberirdisch und BGF (R) unterirdisch
- BRI (R) nach DIN 277 (Ausgabe 2016) sowie unterteilt in BRI (R) oberirdisch und BRI (R) unterirdisch
- A/V-Verhältnis (Bodenplatte ist zu berücksichtigen)
- Anteil der verglasten Fassadenfläche und belichteten Dachflächen (Verhältnis gesamte Fassadenfläche zu verglaster Fläche)
- Gebäudebegrünung in Prozent der Gebäudehülle (Das Dach ist Bestandteil der Gebäudehülle)

Ebenso die städtebaulichen Kennwerte:

- Grundfläche der Gebäude (grau)
- Grünflächen (grün)

Die Berechnungen müssen nachvollziehbar aufgestellt und in den Prüfungsplänen mit Maß- und Flächenangaben sowie in den angegebenen Farben dargestellt sein. Die Flächenaufstellung bitte ausgedruckt sowie als Tabellenkalkulationsdatei (z.B. Excel-Datei) abgeben.

Die Verfahrensbetreuung versichert, dass die geforderten digitalen Prüfpläne nur im Rahmen der Vorprüfung verwendet und anschließend gelöscht werden. Eine Verwendung der Daten außerhalb dieses Verfahrens wird ausgeschlossen.

## 6.11. Erläuterungen

Erläuterungen in Form von Skizzen, Grafiken, Texten usw. zum städtebaulichen, landschaftsarchitektonischen und architektonischen Konzept, zur Konstruktion / Materialität / Energiekonzept / Nachhaltigkeit können in knapper Form auf den Plänen dargestellt werden. Texte sind auf ein Minimum zu begrenzen. Die Größe der Skizzen und Grafiken darf das A3 Format nicht überschreiten. Zwei Skizzen, Collagen, perspektivische Grafiken oder Renderings / fotorealistische Darstellungen sind gefordert. Ein Standort wurde von der Auslober festgelegt (siehe folgende Grafik) und ein Standort ist von den Teilnehmenden frei wählbar.



## 6.12. Erläuterungen Ideenteil

Erläuterungen in Form von Skizzen und Texten usw. zum straßenräumlichen und landschaftsarchitektonischen Konzept können in knapper Form auf den Plänen dargestellt werden. Texte sind auf ein Minimum zu begrenzen. Die Größe der Skizzen und Grafiken darf das A4 Format nicht überschreiten.

## 6.13. Verfassererklärung

Abgabe der Versicherung zur Urheberschaft - „Verfassererklärung“ - gemäß Anlage 11 in einem mit der Kennzahl versehenen, undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag, bezeichnet als „Verfassererklärung“.

Neben der Verfassererklärung geben die Teilnehmer ihre Anschrift, Mitarbeiter, Sachverständigen und Fachplaner an, juristische Personen, Partnerschaften und Bewerbergemeinschaften, außerdem den bevollmächtigten Vertreter.

Jeder Verfasser prüft seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich.

#### Verfasseraushangkarte

Für die öffentliche Ausstellung wird eine Karte DIN A5 mit den Namen aller Verfasserinnen und Verfasser und aller Beteiligten mit der Büroanschrift und der Telefonnummer benötigt (diese Karte ist der Verfassererklärung in einem anonymen Umschlag beizulegen).

#### **6.14. Verzeichnis der Unterlagen**

Es ist ein Verzeichnis der eingereichten Unterlagen mit abzugeben.

#### **6.15. Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit**

Der Teilnehmer hat seine Wettbewerbsarbeit in allen Teilen nur durch eine Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl muss aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern bestehen und auf jedem Blatt und jedem Schriftstück in der rechten oberen Ecke sowie auf dem Modell und dem Datenträger angebracht sein. Die Ziffern sollten 1cm hoch und 6 cm breit sein.

### **7. Beurteilungskriterien**

Das Preisgericht wird bei der Bewertung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten die folgenden Kriterien anwenden. Die Reihenfolge stellt keine Rangfolge dar.

- Städtebauliche und freiräumliche Qualität
- Architektonische und landschaftsarchitektonische, gestalterische Qualität
- Erfüllung von funktionalen, inhaltlichen und pädagogischen Anforderungen der Auslobung
- Wirtschaftlichkeit in Erstellung, Betrieb und hinsichtlich Lebenszyklus
- Ökologische Anforderungen, Umweltverträglichkeit sowie Nachhaltigkeit und Energieeffizienz

### **8. Wettbewerbssumme, Bearbeitungshonorar, Preisgelder**

Die Ausloberin stellt für Preise und Anerkennungen einen Betrag von 115.000 EUR netto zur Verfügung.

Ausschließlich für den Ideenteil des Wettbewerbs werden für Anerkennungen zusätzlich 22.500 EUR netto zur Verfügung gestellt. Die Wettbewerbssumme ist auf der Basis der RPW 2013 und der HOAI 2021 ermittelt.

Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

1. Preis	46.000 EUR netto
2. Preis	34.500 EUR netto
3. Preis	23.000 EUR netto
4. Preis	11.500 EUR netto
Anerkennung(en) Ideenteil	22.500 EUR netto

Bei den Beträgen handelt es sich um Nettobeträge, zuzüglich der zum Zeitpunkt der Abrechnung gültigen Umsatzsteuer. Das Preisgericht kann einstimmig die Verteilung der Preissumme und die Anzahl der Preise und Anerkennungen ändern.

## **9. Zulassung der Wettbewerbsarbeiten**

Das Preisgericht lässt alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die

- termingemäß eingegangen sind,
- den formalen Bedingungen aus Teil A der Auslobung entsprechen,
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen.

Der Teil B der Auslobung enthält keine bindenden Vorgaben im Sinne der RPW.

Auch gegebenenfalls zwingende Formulierungen im Bauprogramm stellen keine bindenden Vorgaben im Sinne der RPW dar.

## **10. Beauftragung**

### **10.1. Auftrag**

Die Ausloberin wird unter den in § 8 Abs. 2 RPW genannten Voraussetzungen einem der Preisträger die weitere Bearbeitung mit den Leistungen gemäß HOAI 2021 bis mind. einschl. Leistungsphase 5 übertragen; die Beauftragung bis einschließlich LPH 9 wird angestrebt. Die Beauftragung erfolgt stufenweise unter Berücksichtigung des Zustimmungsvorbehalts des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart. Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung aller Leistungsphasen besteht nicht. Die Ausloberin wird gemäß VgV mit allen Preisträgern über den Auftrag verhandeln. Die dabei anzuwendenden Zuschlagskriterien wurden mit der Wettbewerbsbekanntmachung veröffentlicht.

### **10.2. Verpflichtung der Wettbewerbsteilnehmer\*innen**

Die Preisträger\*innen verpflichten sich im Falle einer Beauftragung, die weitere Bearbeitung gem. HOAI 2021, Leistungsphase 1 - 9, zu übernehmen und vollständig zu erbringen.

Im Falle der Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des Preisgeldes nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert bleibt und der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

### **10.3. Nutzung**

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und das Recht zur Erstveröffentlichung sind in § 8 Abs. 3 RPW geregelt.

## **11. Abschluss des Verfahrens**

### **11.1. Ergebnis**

Die Ausloberin teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbs - unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung - unverzüglich mit und macht es sobald wie möglich öffentlich bekannt.

### **11.2. Ausstellung**

Alle Wettbewerbsarbeiten werden öffentlich ausgestellt.

Ort und Zeitraum werden im Preisgerichtsprotokoll angegeben. Für die Ausstellung sind von den Teilnehmern Verfasserkarten im A5 Format einzureichen.

### **11.3. Rückversand**

Die Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Die anderen Arbeiten können bei der Ausloberin nach Beendigung des Verfahrens abgeholt werden. Arbeiten die nicht innerhalb von 21 Tagen nach Beendigung des Verfahrens abgeholt werden, werden vernichtet.

## **12. Urheberrecht**

Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten dürfen für den vorgesehenen Zweck genutzt werden, wenn der Verfasser mit der weiteren Bearbeitung beauftragt ist. Ansonsten verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Verfassern. Die eingereichten Unterlagen der vergüteten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Die Ausloberin ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Anschluss des Verfahrens ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und (auch über Dritte) zu veröffentlichen. Die Namen der Verfasser werden dabei stets genannt.

Das Urheberrecht und das Recht zur Veröffentlichung der Entwürfe bleiben den Verfassern erhalten.

## **13. Verfahrensverstöße**

Wettbewerbsteilnehmende können von ihnen vermutete Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegten Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren bei der Ausloberin rügen. Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls bei der Ausloberin eingehen. Die Ausloberin trifft ihre Feststellungen im Benehmen mit der Architektenkammer. Zur Nachprüfung vermuteter Verstöße können sich Wettbewerbsteilnehmenden an die zuständige Vergabekammer wenden, nachdem fristgerecht (innerhalb von 10 Tagen) bei der Ausloberin Einspruch eingelegt wurde:

Vergabekammer Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Karlsruhe  
Durlacher Allee 100  
76137 Karlsruhe  
Tel 0721 926-4049, -4065, -3112  
Fax 0721 926-3985  
[vergabekammer@rpk.bwl.de](mailto:vergabekammer@rpk.bwl.de)  
[www.rp-karlsruhe.de](http://www.rp-karlsruhe.de)

## 14. Termine

**Wettbewerbsbekanntmachung** Freitag, 13.10.2023

**Bewerbungsschluss** Montag, 13.11.2023

**Auswahl der Teilnehmer\*innen (Auswahlgremium)** Dienstag, 28.11.2023, 9:00 Uhr

**Preisrichtervorbesprechung** Mittwoch, 08.11.2023, 13:30 Uhr (Videokonferenz),

**Versand der Auslobung an Wettbewerbsteilnehmer** Dienstag, 12.12.2023,

**Kolloquium** Freitag, 12.01.2024, 13:00 Uhr.

Die schriftliche Anmeldung für das Kolloquium erfolgt per E-Mail, an die Atrium Projektmanagement GmbH, Stuttgart.VgV.SchickhardtGS@atrium-rt.de, bis Freitag, 15.12.2023. Das Kolloquium findet in Präsenz statt. Der Ort wird allen Teilnehmer\*innen vorab bekanntgegeben

**Rückfragen** können bis Dienstag, 09.01.2024, 12:00 Uhr, schriftlich über die Vergabeplattform der Landeshauptstadt Stuttgart eingereicht werden.

Die schriftliche **Rückfragenbeantwortung** erfolgt bis Dienstag, 23.01.2024, an alle Beteiligten und wird Bestandteil der Auslobung.

**Abgabetermin** für die **Wettbewerbsarbeit** ohne Modell ist am **Dienstag, 23.04.2024 bis 16.00 Uhr**.

**Abgabetermin** für das **Modell** ist am, **Dienstag, 07.05.2024 bis 16.00 Uhr**.

**Abgabeort / Abgabeadresse der Wettbewerbsarbeit und Modell:**

Atrium Projektmanagement GmbH, Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen.

Im 1. Obergeschoss des Dominohauses können die Wettbewerbsarbeit und Modelle zu den üblichen Geschäftszeiten von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 und von 14:00 bis 17:00 Uhr abgegeben werden.

**Modalitäten der Abgabe**

Die oben genannten Abgabetermine sind, abweichend von der RPW, als Ausschlussfrist festgelegt. Am angegebenen Datum zur angegebenen Uhrzeit müssen die Wettbewerbsarbeit bzw. das Modell bei der angegebenen Adresse vorliegen.

Bei Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen gelten dieselben Abgabetermine als Ausschlussfrist und dieselbe Adresse. Dabei ist zur Wahrung der Anonymität als Absender die Anschrift der Ausloberin zu verwenden. Bei persönlicher Abgabe sind die oben genannten Büroöffnungszeiten zu beachten.

Die **Preisgerichtssitzung** ist am **Mittwoch, den 12.06.2024, Beginn 09.00 Uhr** ganztägig.

Stuttgart, den 08.12.2023

Die Auftraggeberin:  
**Landeshauptstadt Stuttgart**

## **Teil B: Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe**

Der Teil B enthält keine bindenden Vorgaben im Sinne der RPW.

## 15. Ausgangssituation

Die Schickhardt-Gemeinschaftsschule im Stadtbezirk Stuttgart-Süd ist an zwei Standorten verteilt, zum einen am Hauptstandort im Stammgebäude Schickhardtstr. 30, sowie an der Heusteigstraße 97.

In der Schickhardtstraße befindet sich außerdem noch das Schickhardt-Gymnasium. Beide Schulen sind in den Gebäuden vor Ort untergebracht und teilen sich die Schulhofflächen sowie einige der Räumlichkeiten.

Die Schickhardt-Gemeinschaftsschule startete in der, Schickhardtstraße 30 zum Schuljahr 2015/16 ihren sukzessiven Aufbau zu einer Gemeinschaftsschule während parallel dazu die Schickhardt-Realschule auslief. In der Sekundarstufe I ist von einer vierzügigen Entwicklung der Gemeinschaftsschule mit max. 672 Schülerinnen und Schülern in 24 Klassen auszugehen. Darüber hinaus wurde im Jahr 2020 die Einrichtung einer Sekundarstufe II an der Schickhardt-Gemeinschaftsschule als zentralem Standort in Stuttgart beschlossen. In der gymnasialen Oberstufe wird von einer dreizügigen Entwicklung mit zusätzlich max. 270 Schülerinnen und Schülern ausgegangen.

Mit Einrichtung der gymnasialen Oberstufe an der Schickhardt-Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2021/22 wurde die räumliche Einbeziehung des Gebäudes in der Heusteigstraße 97 notwendig. Zum Schuljahr 2023/24 und 2024/25 befinden sich aus schulorganisatorischen Gründen die Klassenstufen 7, 8, 9, 12 und 13 am Hauptstandort Schickhardtstraße 30. Die Klassenstufen 5, 6, 10 und 11 sind im Bestandsgebäude in der Heusteigstraße 97 (Flurstück 4124/6) untergebracht. Zukünftig werden 4 Klassenstufen der Sekundarstufe I in der Heusteigstraße 97 verortet sein.

Die bestehende Turnhalle (Baujahr 1954) und der bestehende Mensapavillon (Baujahr 2009) am Standort Außenstelle Heusteigstraße können den Bedarf jedoch nicht abdecken und sollen daher in erforderlichem Umfang durch einen Ersatzneubau ersetzt werden.

Die Gemeinschaftsschule versteht sich als inklusive Schulart, an der auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern lernen sollen.

In der Schickhardt-Gemeinschaftsschule wurden zum Schuljahr 2022/23 in der Sekundarstufe I insgesamt 35 Schülerinnen und Schüler in allen Jahrgangsstufen inklusiv beschult. Davon sind 27 am Standort Heusteigstraße untergebracht. Am Standort gibt es die Ausrichtung auf den sonderpädagogischen Bildungsanspruch im Bereich Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung sowie Hören.

Mit den Profilfächern NWT (Naturwissenschaft und Technik), Sport, IMP (Informatik, Mathematik, Physik) und Spanisch bietet die Schickhardt-Gemeinschaftsschule vier gymnasiale Profilfächer an. Da im Modellraumprogramm für das Profilfach keine zusätzlichen Räume vorgesehen sind, soll die Profilierung durch Mehrfach-Nutzungen von Differenzierungs- sowie Inklusionsräumen als Übungsräume berücksichtigt werden.

### 15.1. Denkmalgeschützter Bestandsbau (Theodor Fischer), ehemalige Heusteigschule

Das denkmalgeschützte Bestandsgebäude in der Heusteigstraße 97 wurde von Theodor Fischer 1904 bis 1906 erbaut und ist architekturhistorisch von außergewöhnlich hoher Bedeutung für den Schulbau im süddeutschen Raum. Das Gebäude Heusteigschule ist eine typische einbündige Flurschule, wie sie zu Beginn des 20. Jahrhunderts errichtet wurde. Für das denkmalgeschützte Bestandsgebäude ist in einem weiteren Bauabschnitt eine umfassende Modernisierung mit Umbau und Restaurierung vorgesehen. Die Umstrukturierung und Anpassung des Bestandsbaus ist nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe, jedoch Teil der späteren Beauftragung.

Das Bestandsgebäude ist durch zwei Herausforderungen geprägt: Es gilt, dem System einer Gemeinschaftsschule mit moderner Pädagogik gerecht zu werden, aber auch dem nach § 12 DSchG denkmalgeschützten Gebäude den Stellenwert zu geben, der ihm zusteht. Die Maßnahmen im Bestandsgebäude und dessen Umgebung sind deshalb unter Berücksichtigung der Stellung als „Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung“ sehr sorgfältig vorzunehmen.

Dementsprechend sind folgende Punkte, im Rahmen des Planungsauftrags, besonders zu beachten:

- Bauliche Veränderungen im Bestandsbau sind möglichst zu vermeiden, die aus brandschutz-rechtlichen Gründen nötigen Bypass-Türen in den Klassenzimmern (o.ä.) sind möglich. (s. Auszug Machbarkeitsstudie, (siehe Anlage 06)
- Die Unterbringung eines Aufzugs im Bestand (Variante 1) wurde im Vorfeld geprüft und mit der Landesdenkmalpflege abgestimmt. (s. Auszug Machbarkeitsstudie Anlage 06)
- Der Neubau soll, vor allem im Hinblick auf Fassadengestaltung und Kubatur, dem denkmalgeschützten Bestandsbau ein angemessenes Gegenüber bieten, für die Höhe dient als Orientierung die Trauhöhe des seitlichen Baukörpers (s.a. Skizze Punkt 18.2)
- Der Neubau soll möglichst großen Abstand zum Bestandsbau einhalten
- Die Mauer vor dem Bestandsbau sowie das Hoftor gehören zum Denkmal und sind daher zu erhalten, die Mauer vor dem Schulhof bis zum Hoftor kann entfallen, da diese nicht bauzeitlich ist.

Die Begründung der Denkmaleigenschaft des Landesamts für Denkmalpflege ist der Anlage 04 beigefügt.

## 15.2. Grundlage Machbarkeitsstudie(n)

Die im Jahr 2020 erarbeitete Machbarkeitsstudie von Bodamer Faber Architekten (Anlage 06) umfasst eine Bestandsaufnahme, welche auf Grundlage einer stichprobenartigen Begehung und Inspektion der ehemaligen Heusteigschule erstellt wurde. Eine detaillierte, umfassende Bestandsaufnahme als Grundlage für die Bewertung der Bausubstanz, ist im Rahmen des Planungsauftrags durchzuführen. Im Zuge der Bestandsaufnahme wurden auch mögliche Erweiterungspotentiale am Standort Heusteigstraße 97 untersucht. Während die Erweiterungsmöglichkeiten im Gebäude Heusteigschule auf Grund des vorhandenen hohen Denkmalschutzes nach §12 DSchG ausgeschöpft sind, ist eine Erweiterung am Standort möglich. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie von Bodamer Faber Architekten und einer Weiterentwicklung durch das Hochbauamt, mit geändertem Raumprogramm, haben die Realisierung des Raumprogramms am Standort Heusteigstraße 97 mit einer umfassenden Sanierung des Bestandsgebäudes Heusteigschule und Ergänzung durch einen Neubau als umsetzbare Lösungsvariante aufgezeigt. Städtebaulich soll der Ersatzneubau eine wichtige Akzentuierung an einem markanten Kreuzungsbereich der Cotta- und Heusteigstraße setzen. Von der Nutzung her, wird eine Mensa mit Küche und Speisebereich, möglichst flexible Unterrichtsräume, unter anderem für naturwissenschaftliches Lernen, sowie zwei Hausmeisterwohnungen und eine Turnhalle geplant.

Die Ergebnisse wurden vorab mit dem Landesamt für Denkmalpflege, dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt sowie dem Amt für Stadtplanung und Wohnen abgestimmt. Die Anforderungen der einzelnen Ämter (z.B. hinsichtlich der Fassade in Bezug auf den Friedhof oder der Gebäudehöhe hinsichtlich der Höhe des Gebäudes Heusteigschule) sind im Rahmen der Machbarkeitsstudie festgehalten worden und sollen in die Wettbewerbsergebnisse einfließen.

## 16. Ziel des Wettbewerbs

Planungsziel ist die Gesamtstandortentwicklung der Außenstelle Heusteigstraße für vier Klassenstufen der Sekundarstufe I mit Ganztagesbetrieb. Hierfür sind durch einen Neubau zusätzliche Raumbedarfe einzulösen. Mit dem Neubau wird eine städtebauliche Lösung gesucht, welche sich in Ihrer Gestaltung angemessen mit dem denkmalgeschützten Bestand und dem unmittelbar benachbarten Fangelsbachfriedhof auseinandersetzt und eine gute städtebauliche

Lösung für den Standort schafft. Für den Standort soll mit dem Wettbewerbsverfahren eine architektonische und landschaftsarchitektonische Lösung gefunden werden, welche im Anschluss an das Verfahren, unter Voraussetzung der Zustimmung des Gemeinderats, realisiert werden soll.

Im Neubau soll eine Mensa, welche auch als schulische Versammlungsstätte genutzt werden kann, vorgesehen werden. Des Weiteren ist eine Einfeld-Turnhalle zzgl. aller nötigen Nebenflächen vorzusehen. Um den Standort zukunftsfähig zu entwickeln sind im Neubau Unterrichtsräume für naturwissenschaftliches Arbeiten abzubilden.

Neben den genannten Flächen für den Schulbetrieb sind zudem zwei Hausmeisterwohnungen im Neubau notwendig.

Die Neugestaltung der Außenanlagen ist integraler Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe, der „verkehrsberuhigter Bereich“ (s. Punkt 17) ist Inhalt des landschaftsarchitektonischen Ideenteils.

Planungsziel für den landschaftsarchitektonischen Ideenteil „Verkehrsberuhigung“ ist die Entwicklung der Freianlagen über das Schulgrundstück hinaus. Es sollen im angrenzenden öffentlichen Raum unterschiedliche Aufenthaltsqualitäten für Schüler\*innen und Anwohner\*innen des Quartiers geschaffen werden und ein Generationsübergreifendes Angebot entwickelt werden.

## **17. Landschaftsarchitektonischer Ideenteil: Verkehrsberuhigung**

Ein innovativer und ansprechender verkehrsberuhigter Bereich kann das urbane Leben im Quartier bereichern. Es könnte dort ein wertvolles Zentrum mit generationenübergreifender Aufenthaltsqualität für alle Anwohner\*innen im Quartier und darüber hinaus mitten in der Stuttgarter Innenstadt entstehen. Der Bereich soll Sicherheit und Freiraum (nicht nur) für Kinder vereinen und einen Aufenthaltsort auch außerhalb der Unterrichtszeiten bietet.

Durch die Neugestaltung des Ideenteils umfassenden Gebiets - der Kreuzungsbereich Cottastraße, dem Straßenabschnitt der Heusteigstraße und der Weiterführung auf der Römerstraße bis hin zur Marienschule - soll dem überwiegend durch ruhenden Verkehr geprägten Bereich neue urban Aufenthaltsqualitäten verleihen. Es soll ein Konzept entwickelt werden, dass die bestehende Fußgängerführung und Fahrradstrecke berücksichtigt. Eine Aufweitung / Verbreiterung der bestehenden Fußwege vor dem Heusteiggebäude wird positiv gesehen, auch das Absenken der Bordsteinkante ist denkbar. Das Heusteiggebäude kann hierdurch weiter in die öffentliche Wahrnehmung als Kulturdenkmal rücken.

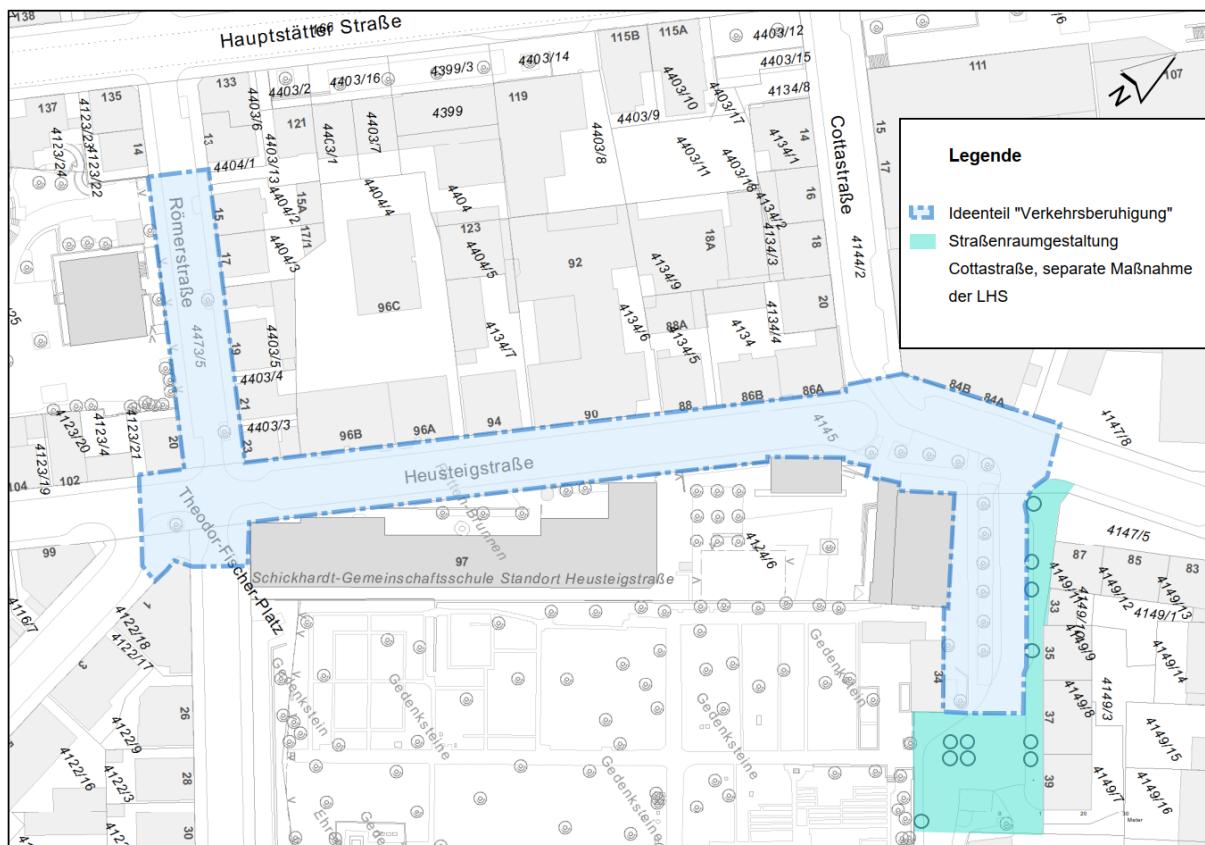
Zu berücksichtigen sind eine Wendemöglichkeit in der Heusteigstraße sowie Einschränkungen durch Zufahrten auf Nachbargrundstücke und Zufahrt von Ver- und Entsorgung sowie Feuerwehr und Rettungsdienste.

Die Stadt Stuttgart hat heute eine Vorreiterrolle in Sachen Klimaschutz und versteht sich somit als innovative Stadt. Dazu gehört auch ein modernes und urbanes Umfeld, gerade in den innerstädtischen Stadtbezirken, welches durch diese Überlegungen geschaffen werden kann und so einen wichtigen Beitrag für die Lebensqualität der Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger leisten würde. Eine Verkehrsberuhigung in der Heusteigstraße ist für die Schulen (Schickhardt GMS und Marienschule) und das Quartier erstrebenswert.

Unter Berücksichtigung des Prinzips der „Schwammstadt“ sowie Erhalt oder Ausweitung des Baumbestandes (im möglichen Rahmen der bestehenden Infrastruktur bietet die Chance neben einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität das Städtische Klima zu verbessern. Der Ideenteil ist nicht Teil der Beauftragung und würde bei einer Weiterverfolgung in einem eigenen Verfahren, betreut durch das Amt für Stadtplanung und Wohnen, weiterverfolgt werden.

Angrenzend an das Gebiet des Ideenteils befindet sich in einer separaten Maßnahme die Schaffung eines grünen, städtischen Umfeldes mit Aufenthaltsqualität für den angrenzenden

Bereich in der Cottastraße in Planung. Hierbei soll der Vorplatz des Friedhofseingangs an der Cottastraße neue Aufenthaltsqualität bekommen und die gegenüberliegende Straßenseite der Cottastraße durch Baumbepflanzung das Stadtklima verbessern.



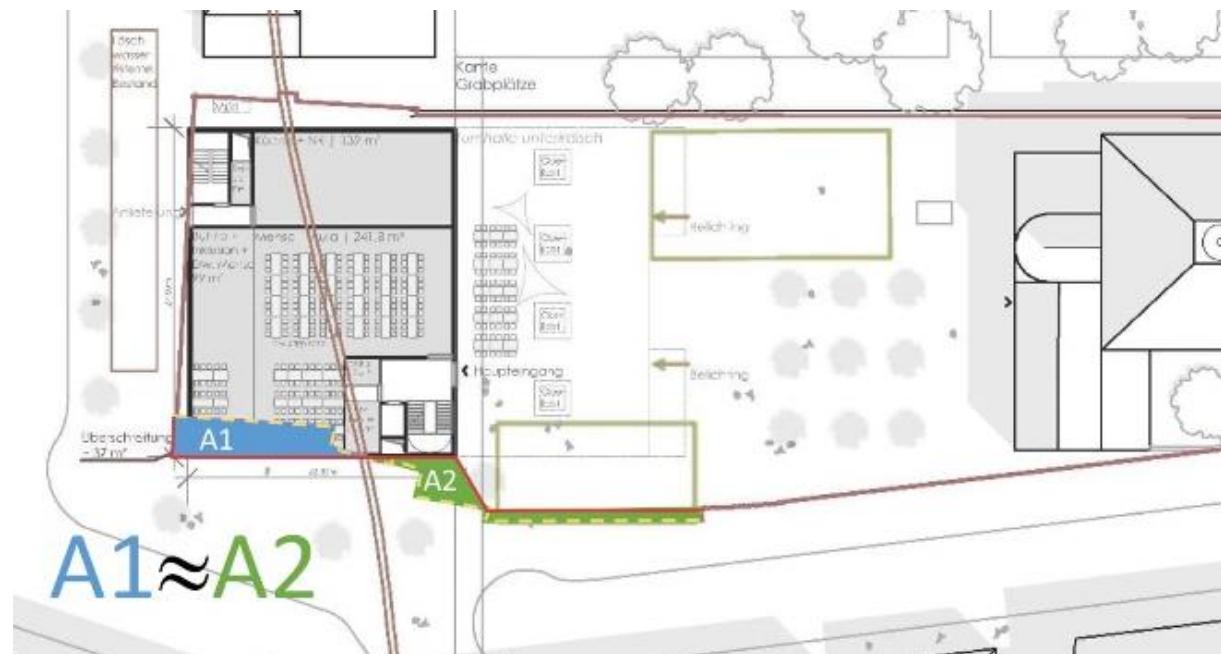
Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Stadtvermessungsamt, Überarbeitung durch Hochbauamt, Bereich Ideenteil

## 18. Planungsrechtliche Beurteilung / Städtebauliche Vorgaben

### 18.1. Planungsrecht / Bebauungsplanänderung

Der aktuelle Flächennutzungsplan stellt für das Plangebiet des Neubaus (gem. MBS) teilweise eine Grünfläche mit Zweckbestimmung Friedhof dar, auf dieser steht die bestehende Turnhalle. Im rechtskräftigen Bebauungsplan 1936/079 wird an dieser Stelle Bauverbot bzw. öffentlichen Platz festgesetzt. Der Bebauungsplan und der Flächennutzungsplan werden im Anschluss an das RPW-Verfahren im Parallelverfahren, bezogen auf das Grundstück, geändert. Der künftige Bebauungsplan wird für das Plangebiet eine Gemeinbedarfsfläche mit noch genauer zu bestimmender Zweckbestimmung festsetzen. Die Bebauung hat Abstandsflächen gemäß Landesbauordnung Baden-Württemberg (0,4) einzuhalten. Es ist ein Mindestabstand von mindestens 5,00 m zur Aussegnungshalle des Friedhofs einzuhalten.

Der Neubau soll sich entsprechend in die örtliche Situation einfügen. Gemäß einer ämterübergreifenden Abstimmung ist eine geringfügige Anpassung und Begradigung der Grundstücksgrenze in Richtung Heusteigstraße im Bereich der heutigen Turnhalle und Mensa möglich. Bei der Anpassung des Grenzverlaufs soll auf einen Flächenausgleich zwischen Schulgrundstück und öffentlichem Straßenraum geachtet werden.



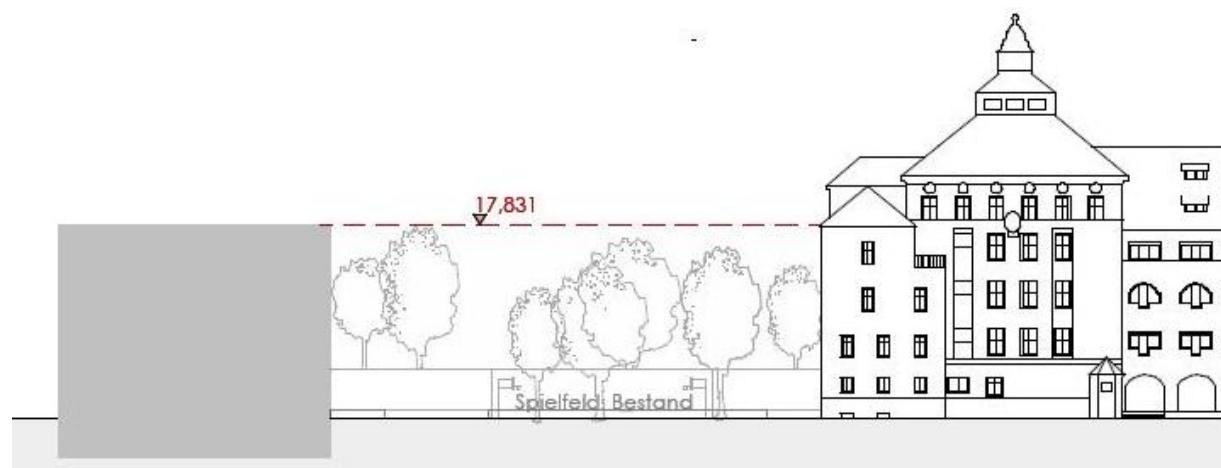
Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Stadtvermessungsamt, Überarbeitung durch das Hochbauamt  
Beispielhafte Begrabigung der Grundstücksgrenze mit Flächenausgleich

## 18.2. Städtebau

Der Knotenpunkt Cotta- / Heusteigstraße soll durch den Neubau (Stadtbaustein Schule) neu geprägt werden. Hierbei ist unter anderem auf die Blickbeziehung entlang der Cottastraße von der Hauptstätterstraße und aus Richtung Olgastraße zu achten.

Folgende Punkte sind hierbei besonders zu beachten

- Fußgängerverbindungen um die Sporthalle entlang der Cotta- und Heusteigstraße müssen erhalten werden
- Erdgeschosszone soll attraktiv gestaltet werden (Öffnungen, besondere Materialien etc.)
- Fassadebegrünung an geschlossenen Fassadenteilen prüfen
- Die bestehenden Bäume im öffentlichen Raum sollen erhalten werden.
- Gebäudehöhe des Neubaus in Abstimmung mit dem Denkmalschutz: orientiert an der Traufhöhe Bestandsbau, siehe folgende Skizze



Quelle: Bodamer Faber Architekten, Stuttgart, Überarbeitung durch das Hochbauamt,  
Bezugshöhe denkmalgeschützter Bestandsbau

### **18.3. Fangelsbachfriedhof**

Der angrenzende Friedhof sowie die Aussegnungshalle stehen unter Denkmalschutz (§ 2 DSchG). Nach Rücksprache mit dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt darf mit dem Neubau die per Gesetz vorgeschriebenen 10 m Abstand zur Friedhofsgrenze gemäß § 8 Abs. 1 BestattG BW unterschritten werden, da es sich hier um eine innerstädtische, beengte Situation handelt. Es sind die Abstandsflächen gemäß Punkt 18.1 zu berücksichtigen. Es ist darauf zu achten, dass der Neubau soweit wie möglich zu den Grabfeldern abgerückt bleibt. Die Friedhofsmauer soll erhalten werden. Die friedhofs zugewandte Fassade des Neubaus soll zurückhaltend sein und Blickbeziehungen auf den Friedhof sollen aus Rücksicht auf Trauernde vermieden werden.

## **19. Raumprogramm / Beschreibung der Räume**

Die vorliegenden Zielsetzungen sind in einem Beteiligungsprozess, der sogen. Phase Null, mit Vertretern der Schulgemeinde der Schickhardt-Gemeinschaftsschule entstanden. Die künftigen Nutzer haben in Workshops Ideen zur Umsetzung ihrer individuellen Pädagogik in Bezug auf die Gegebenheiten des Bestands sowie mit Blick auf die baulichen Möglichkeiten des Erweiterungsbau entwickelt und daraus nachfolgendes Konzept erarbeitet.

Im Gegensatz zum Bestandsgebäude, ehemalige Heusteigschule, wo Grundrissveränderungen sowie innovative pädagogische Konzepte zur Flurnutzung aufgrund der Einschränkungen durch den Denkmalschutz und Brandschutz nur begrenzt realisiert werden können, soll im Ersatzneubau ein pädagogischer „Werkstattbau“ im Sinne einer Lernwerkstatt mit modernen Lernformen wie selbstorganisiertem Lernen, Partner- und Gruppenarbeit, fächerübergreifendem Lernen sowie Einzelförderung verwirklicht werden.

### **Inklusion**

Für Inklusion bereit gestellte Flächen, dienen der Ausweitung und Ergänzung sämtlicher pädagogischer Programmflächen und können im Allgemeinen als Gruppenräume mit flexibler Nutzung beschrieben werden. Es ist darauf zu achten, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler, definitiv aber alle inklusiv beschulten Kinder von diesen Flächen profitieren können. Es sollte ein differenziertes, funktional anpassbares Raumangebot, das unterschiedliche Aktivitäten (Stillarbeit, Gruppenarbeit, Präsentationen, Aufführungen, Besprechungen, Brainstorming, Rückzug etc.) ermöglicht, angeboten werden. Der Inklusionszuschlag beträgt 200 m<sup>2</sup>. Die Verteilung ist derzeit folgendermaßen angedacht: Mensa (ca. 50 m<sup>2</sup>), Lernzentrum (ca. 85 m<sup>2</sup>), Rückzug / Beratungsraum (ca. 20 m<sup>2</sup>), sowie Clustermitte/n (ca. 27 m<sup>2</sup>). Für die Fachräume sind je Raum je ca. 6 m<sup>2</sup> zwingend aus dem Inklusionszuschlag anzusetzen.

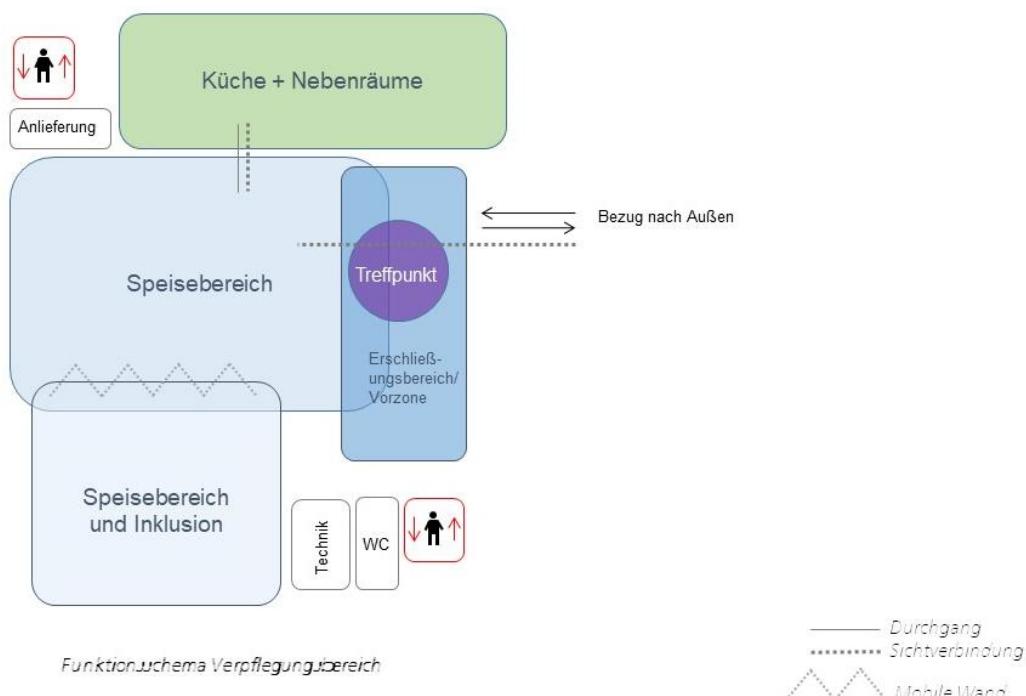
### **Verpflegungsbereich und Treffpunkt**

Im Neubau ist eine Mensa mit Speisesaal und Küche (gem. Standard), mit Bezug zum Außenbereich vorgesehen. Die maximale, gleichzeitige Essensteilnehmerzahl beträgt 224 Kinder im 2-Schicht-Betrieb. Der Speisesaal soll möglichst offen gestaltet werden und hier können Flächen aus dem Inklusionszuschlag unmittelbar angeschlossen sein. Es ist wichtig, dass dieser Bereich *ganztägig* genutzt werden kann und es nach dem Essen nicht zu Leerstand kommt: er soll flexibel auch für Ganztagsnutzungen, im Rahmen von AGs oder Kooperationen nutzbar sein. Eventuell ist dies über eine Zonierung und ein Einteilen in mehrere Bereiche möglich. Der Speisebereich wird aufgrund seiner Nutzung ausschließlich als schulische Versammlungsstätte einzuordnen sein. An den Speisebereich anschließend ist ein Stuhllager für die Lagerung von Stühlen, Tischen und ev. Bühnenelementen notwendig.

Es ist gewünscht, eine kleine Teeküche zu integrieren, die unabhängig von der Küche des Caterers der Schulgemeinschaft zur Verfügung steht. Da für die Schulgemeinde im Bestandsgebäude keine Möglichkeit besteht, sich in einer größeren Gemeinschaft zu versammeln, ist es wünschenswert, beispielsweise durch das Zusammenschalten von Inklusionsfläche und Speisebereich, einen solchen Ort zu schaffen. Eine Verbindung zur Erschließungsfläche/Vorzone, welche miteinbezogen werden kann, ist ebenso wünschenswert. Denkbar ist, dass über einen Höhenversprung oder eine Treppe eine Bühnensituation hergestellt wird, die unter Berücksichtigung der brandschutzrechtlichen Vorgaben als Treffpunkt fungiert.

### Aufbereitungsküche

Die Aufbereitungsküche sollte für 448 Essen im 2-Schicht-Betrieb für die Systeme Cook & Chill sowie Cook & Freeze (siehe Küchenstandard für Schulmensen der LHS Stuttgart) mit sämtlichen Nebenräumen geplant werden. Auf eine störungsfreie Anlieferungs- und Entsorgungssituation unter anderem in Bezug auf die Schüler\*innenströme ist zu achten. Im Rahmen des Wettbewerbs ist für die Situation der Anlieferung für die Küche eine sinnvolle Lösung zu erarbeiten. Bei der Anzahl der Mitarbeiter\*innen im Catering wird von 4 Personen ausgegangen. Hierfür sind zwei getrennte Umkleiden vorsehen. Da es erfahrungsgemäß mehr weibliches Personal gibt, sollten in der einen Umkleide min. 3 Spinde vorgesehen werden und in der anderen mind. 2 (Tiefe der Spinte: 50 cm).



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Schulverwaltungsamt, Funktionschema Verpflegungsbereich

### Aufenthaltsflächen

Gemäß vorangegangener Untersuchungen besteht die Chance, dass in den Naturwissenschaftlichen Geschossen großzügige Flächen entstehen. Diese Flächen bieten das Potential zur Ausformulierung als „Mitte“ gemäß dem Clusterprinzip und sollen für Differenzierung bzw. Ganztagsnutzung genutzt werden können. Dafür sollte in den Flächen ausreichend Tageslicht vorhanden sein. Es soll eine brandschutzkonforme Lösung gefunden werden. Zudem ist gewünscht, Bereiche zu generieren, die eine Aufenthaltsqualität im Sinne eines Clusters ermöglichen. Programmflächen stehen hierfür nicht zur Verfügung und sollen daher aus dem Inklusionszuschlag (200 m<sup>2</sup>) genommen werden. (s. Raumprogramm /Raumliste)

### Chemie, Physik und Biologie

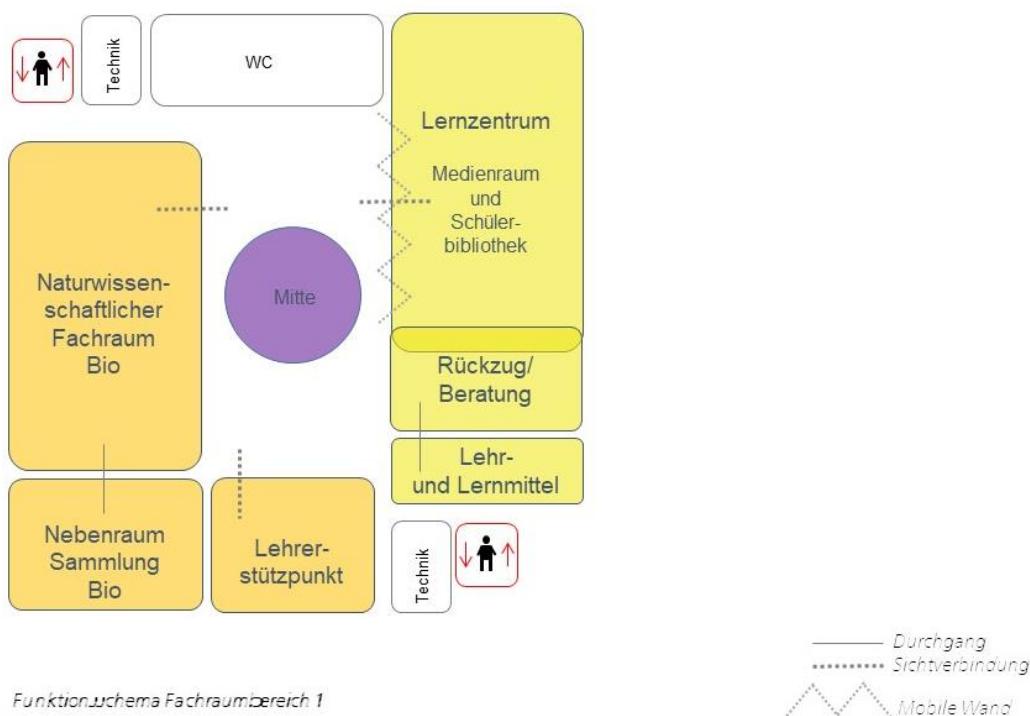
Die drei Fachräume sollten generell direkt an die entsprechenden Sammlungsräume angrenzen und über eine Türe miteinander verbunden sein. Ein direkter Zugang zu den Sammlungsräumen mit Gefahrenstoffen muss aufgrund Vorgaben der Unfallkasse zwingend gegeben sein. Ebenfalls zu berücksichtigen sind die notwendigen Raumabmessungen für NWT-Räume aufgrund der vorgegebenen Möblierungsabstände und Flurbreiten (siehe Anlage 08) sowie notwendige Entfluchtungsmöglichkeiten. Aus dem Inklusionszuschlag sind jedem Fachraum zusätzlich ca. 6 m<sup>2</sup> zugeschlagen werden. Außerdem sollten die Fachräume zwecks einer möglichst flexiblen Nutzung über ein Deckensystem technisch (Medien, Strom, Gas) versorgt werden. Für das Fach „Physik“ ist eine Verdunklungsmöglichkeit des Raumes erforderlich.

## Lernzentrum / Medienraum

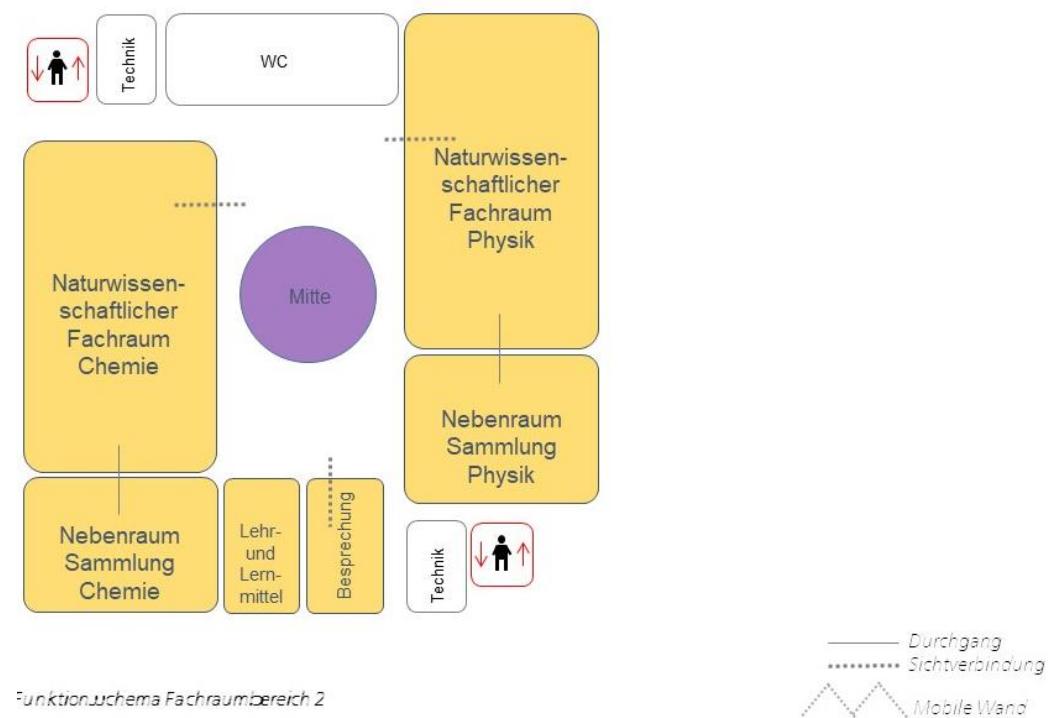
Das Lernzentrum kann in zwei Zonen unterteilt sein und muss nicht als Ganzes aneinander angeschlossen sein. Er sollte über Sichtverbindungen mit der Clustermitte verbunden sein und könnte eine Aufweitung dieser ermöglichen. Der Einsatz einer mobilen Trennwand wäre hier z.B. vorstellbar, um die Clustermitte mit dem Lernzentrum zu verbinden. Der Raum sollte flexibel nutzbar sein, auch für Ganztags-Nutzungen, im Rahmen von AGs oder Kooperationen sowie für selbstorganisiertes Lernen und für Kleingruppenarbeit. Der Raum sollte mit WLAN und kompatibel für neue Medien ausgestattet werden. Unmittelbar an das Lernzentrum / den Medienraum anschließend, sollte ein Rückzugsbereich mit Sichtverbindung liegen, der z.B. für Beratungsgespräche zur Verfügung steht. Eine Verbindung zum Lehr- und Lernmittelraum wäre sinnvoll, ist aber nicht zwingend notwendig. In Letzterem sollte das Laden von Endgeräten wie Laptops und Tablets möglich sein.

## Lehrer- / Verwaltungs-Bereich

Für die Unterrichtsräume im künftigen Ersatzneubau sowie für den Ganztagsbetrieb, müssen entsprechende Aufsichtspersonen, Lehrerinnen / Lehrer / päd. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort sein. Ergänzend zum Verwaltungsbereich im Bestandsgebäude Heusteigschule soll hier ein Lehrerstützpunkt für die Lehrerinnen und Lehrer und das pädagogische Personal vorgesehen werden. Der Stützpunkt sollte mit 3-4 nicht personalisierten Arbeitsplätzen ausgestattet werden. Neben dem Arbeitsbereich sollte ein Besprechungsraum eingeplant werden. Ergänzend zum Defizit der Lehr- und Lernmittelfläche im Gebäude Heusteigschule sind im Neubau entsprechende Flächen vorzusehen (siehe Anlage 07).



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Schulverwaltungsamt, Funktionsschema Fachraumbereich



## Erschließungs- und Nebenräume

Für Schüler\*innen, Lehrer\*innen, Verwaltung und Pädagogische Mitarbeiter\*innen sind möglichst dezentral Sanitärräume auf den Geschossen anzubieten. Um den Gesamtstandort in seiner Barrierefreiheit zu ergänzen soll ein barrierefreier Sanitärraum mit Duschplatz realisiert werden. Die Cluster sollten brandschutztechnisch so ausgebildet werden, dass die zentralen Erschließungsräume möglichst frei gestaltet und genutzt werden können.

### 1-Feld-Turnhalle

Es ist eine 1-Feld Schulturnhalle (Normalturnhalle für Schul- und Vereinssport) laut Standard (siehe Anlage 07) vorzusehen. Hallengröße gemäß DIN und Ergänzung des Amts für Sport und Bewegung 16 m x 27 m, Höhe mind. 5,5 m. Die entsprechenden Nebenräume sind in direktem Anschluss an die Turnhalle zu sehen. Die Turnhalle muss einen unmittelbaren oder mittelbaren Zugang von außen mit mind. 1,5 m Breite und 2,2 m Höhe für den Transport / Einbringung / Reinigung und Reparatur von Sportgeräten haben. Auf ausreichend breite Treppen für die Einbringung von Sportgeräten ist ebenfalls zu achten.

Die Turnhalle wird auch für Vereinssport genutzt, hierfür ist ein, von der Erschließung der Schulbereiche möglichst unabhängiger und abtrennbarer Zugang, zu berücksichtigen.

### Hausmeisterraum

Es soll, möglichst im Erdgeschoss, ein Dienstzimmer für den Hausmeister zur Verfügung gestellt werden (siehe Anlage 07).

### Hausmeisterwohnungen

Es sollen zwei Hausmeisterwohnungen mit „separatem“ Eingang (nicht über Gebäude-Haupteingang) entsprechend dem Standard des SVA hergestellt werden (siehe Anlage 08): mit 3-4 Zimmern, Küche, Bad und separatem WC. Zusätzlich je 1 Abstellraum und eine gemeinsame Waschküche für beide Wohnungen (für Waschmaschine, Trockner, Ausgussbecken und Stellfläche für Wäscheständer). Ein Außenraum in Form eines Balkons oder einer Dachterrasse, jedoch nicht in Friedhofsrichtung, wäre wünschenswert.

### **Flexibles Lager**

Es ist ein flexibler Lagerraum vorzusehen (siehe Anlage 07).

### **Technik- und Putzmittelräume**

Es sollen auf jedem Geschoss ausreichend Technikflächen (einschließlich Unterverteiler-Räumen) sowie je ein Putzmittelraum (laut Standard, siehe Anlage 08) vorgehalten werden. Vorrangig in den Untergeschossen ist ausreichend Fläche für die Technikzentrale/Energiezentrale vorzuhalten.

## **20. Barrierefreiheit**

Ziel ist die Schaffung einer durchgängigen Barrierefreiheit am Standort. Die barrierefreie Erschließung soll über den Haupteingang erfolgen. Die Anbindung an den Schulhof ist über die bestehende Eingangssituation möglich.

### **20.1 Barrierefreier Sanitärraum**

Im Neubau sollte ein barrierefreies WC-Plus mit Duschplatz geplant werden. Dieses sollte vom Speisebereich und der Turnhalle (ggf. über Aufzug) gut und leicht erreichbar sein.

## **21. Brandschutz**

In der Gemeinschaftsschule sollen möglichst alle Orte schulisch genutzt werden können. Daher wäre es wünschenswert, komplett auf baurechtlich notwendige Flure verzichten zu können. Die Größe einer Nutzungseinheit (Cluster) darf  $400\text{ m}^2$  BGF nicht überschreiten.

## **22. Energiekonzept / Nachhaltigkeit**

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat sich zum Ziel gesetzt, die städtischen Neubauten als Plusenergiegebäude zu errichten und bei der Sanierung von städtischen Gebäuden Klimaneutralität zu erreichen. Unter Klimaneutralität ist eine Reduzierung des Energiebedarfs und die Verwendung von ausschließlich erneuerbarer Energien (keine fossilen Brennstoffe) zu verstehen.

Es gelten die energetischen Vorgaben der Landeshauptstadt Stuttgart vom 28.05.2020 (GRDr 1493/2019). Falls das Ziel Plusenergie nicht erreicht wird, gelten folgende Mindestanforderungen:

- Unterschreitung des maximalen Primärenergiebedarfs nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG 2020) um mindestens 35 %
- Unterschreitung der Höchstwerte der mittleren Wärmedurchgangskoeffizienten nach GEG um mindestens 30 %

Bei allen Neubauten und Bestandsgebäuden ist die Nutzung von Solarenergie vorzusehen. Für denkmalgeschützte Gebäude ist eine individuelle Lösung anzustreben. Bei Gebäuden mit bis zu zwei Vollgeschossen sind Holz- oder Holzhybridbauweisen anzustreben. Bei Gebäuden über zwei Vollgeschossen wird dies angestrebt und geprüft. Der Einsatz von Recyclingbaustoffen (z.B. RC-Beton) soll mindestens 30 % betragen. Neue Baukörper sind so auszurichten, dass eine optimale Ausnutzung der Sonnenenergie erfolgt. Um sowohl die Wärmeverluste im Winter, als auch ungewollte Wärmeeinträge im Sommer zu reduzieren, soll der Fensterflächenanteil (Verhältnis Fensterfläche zu Außenwand und Dach) als Zielwert 35 % betragen.

Die Baukörper sind kompakt, d. h. mit kleinem Oberflächen/Volumen-Verhältnis (A/V), zu realisieren. Die Gebäude sind so zu konzipieren, dass ein wirksamer sommerlicher Wärmeschutz möglich ist und akzeptable Raumtemperaturen auch ohne den Einsatz von Kältemaschinen erreicht werden. In diesem Zusammenhang sind Aussagen zum Sonnenschutz und zur Nachtlüftung zu leisten. Alle direkt und indirekt durch Reflexion besonnten Fensterflächen

sind mit einem außenliegenden Sonnenschutz zu versehen. Zur Beleuchtung der Räume werden LED-Leuchten eingesetzt.

Werden maschinelle Lüftungsanlagen geplant, sind diese mit einer Wärmerückgewinnung mit einer Rückwärmzahl von mindestens 80 % auszustatten. Wärmebrücken sind zu vermeiden. Grundsätzlich sind unabhängig von der Lüftungsanlage offene Fenster gemäß ASR A 3.6 „Lüftung“ in den Aufenthaltsräumen vorzusehen.

In Gebäudenähe befindet sich eine Fernwärmeleitung der EnBW. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die vorhandene Kapazität der Leitung für den gesamten Schulstandort nicht ausreichend ist und eine eigenständige Wärmeversorgung aufgebaut werden muss. In Abstimmung mit den Stadtwerken Stuttgart ist angedacht für diesen Stadtteil ein Nahwärmenetz aufzubauen und die Schule mit anzuschließen. In der Schule (Neubau) soll, zumindest anteilig, auch die Energiezentrale für die Nahwärme untergebracht werden. Inwiefern dies realisierbar ist, ist noch zu überprüfen.

Bei der Planung und Ausführung sind die Nachhaltigkeitskriterien des Landes Baden-Württemberg NBBW einzuhalten und nachzuweisen.

Das energetische Konzept ist im Zuge der Planung zu entwickeln und mit dem Amt für Umweltschutz abzustimmen. Auf ressourcenschonendes Bauen und Sanieren ist zu achten.

## **22.1. Gebäudebegrünung und Klimawirksamkeit**

Flachdächer und flach geneigte Dächer bis 15° sind extensiv zu begrünen und mit Solaranlagen (PV oder PVT-Solarhybridanlagen) auszustatten, die dauerhaft zu erhalten sind. Die Ausführung ist gemäß den städtischen Vorgaben auszuführen.

- Die gesamte Dachfläche ist flächig extensiv mit Dachbegrünung auszustatten. Dabei muss der Schichtaufbau mindestens 12 cm, die Substratschicht mindestens 8 cm hoch sein. Für die Begrünung sind ausschließlich heimische Arten zu verwenden, die in ihrem Wachstum die Solaranlagen nicht verschatten.
- Über der begrünten Dachfläche sind schräg aufgeständert Solaranlagen mit größtmöglicher installierter Leistung zu realisieren.
- Es ist die größtmögliche Dachfläche mit PV auszurüsten.

Das Ziel ist 30 % der Gebäudehülle zu begrünen. Bei einer Fassadenbegrünung ist diese nach Möglichkeit als bodengebundene Begrünung vorzusehen. Die Fassadenmaterialien sollen den „Urban Heat Island Effekt“ nicht begünstigen: helle Farben oder leichte Materialien wie Holz sind daher wünschenswert.

## **22.1. Regenwasser**

Freiflächen sind möglichst wasserdurchlässig zu gestalten. Regenwasser ist vollständig auf dem Gelände zu bewirtschaften. Angaben zu Starkregenereignissen finden sich in den Anlagen.

## **22.2. Klimatologie**

Bei der Planung der Außenanlagen sollte eine möglichst unversiegelte/begrünte Gestaltung der Freiflächen berücksichtigt werden. Durch die Pflanzung von schattenspendenden Bäumen können in den Sommermonaten kühle Orte der Erholung geschaffen werden.

## **22.3. Heilquellenschutzgebiet**

Das Grundstück liegt auf der Gebietsart Außenzone (A) § 3 sowie Innenzone (I) § 4, „Verordnung zum Schutz der staatlich anerkannten Heilquellen“.

## **23. Lärmemissionen / Bauakustik**

### **23.1. Lüftung**

Die Unterrichtsräume und Räume für den Ganztagesbereich sind ausreichend zu be- und entlüften, vorzugsweise mechanisch mit Zu- und Abluftanlagen mit Wärmerückgewinnung (Rückwärmmezah gemäß Energierichtlinie). Ggf. kann die Zu- und Abluftanlage auf größere Verwaltungsbereiche (z. B. Lehrerzimmer) ausgeweitet werden. Die Möglichkeit der Nachlüftung gemäß DIN 4108, Teil 2, ist vorzusehen.

### **23.2. Schallschutz / Bauakustik**

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens sind die Vorgaben der DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau" einzuhalten. In diesem Zuge ist auch der Nachweis zum Schallschutz gegen Außenlärm gemäß DIN 4109 zu erbringen.

### **23.3. Raumakustik**

Für die Raumakustik ist ein besonderer Wert auf die Reduktion des Schallpegels im Raum und eine hohe Sprachverständlichkeit zu legen. Die Vorgaben nach DIN 18041, „Hörsamkeit in Räumen“, sind einzuhalten. Dabei ist das inklusive Konzept der Schule zu berücksichtigen (Klassenzimmer u. Ä.: Nutzungsart A4 „Unterricht/Kommunikation inklusiv“).

### **23.4. Schallimmissionsschutz**

Bei zu erwartenden lärmrelevanten Anlagen oder Tätigkeiten (z. B. Lüftungsanlagen, Anlieferung Mensa) ist zum Schutz der Nachbarschaft die Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben zu beachten.

## **24. Geologie / Altlasten / Besonderheiten des Baugrunds**

Aussagen zu Altlasten sowie ein Bodengutachten gibt es bislang nicht. Eine Auswertung zur Kampfmittelbelastung von 2006 findet sich in der Anlage 05.

## **25. Interimslösungen**

Um den Interimsbedarf für die Zeit der Sanierung des Bestandsgebäudes Heusteigsstraße 97 sowie der Errichtung des Ersatzneubaus zu decken, wird die Außenstelle Süd der ehemaligen Kaufmännischen Schule 1, in der Zellerstraße 37, und ein Interimsbau am Standort Stammgebäude Schickhardtstraße 30 hierfür zur Verfügung stehen. Die Interims werden in separaten Projekten hergestellt und sind nicht Teil der Planungsaufgabe, zeitliche Abhängigkeiten sind im Projektablauf jedoch zu berücksichtigen.

## **26. Außenanlagen**

Den Freianlagen kommt beim Ganztageschulkonzept ein hoher Stellenwert zu, da die Schülerinnen und Schüler sehr viel mehr Zeit in der Schule verbringen und die Schule in diesem Zuge vom „Lernort“ zum „Lebensort“ umgestaltet werden soll. Die Schulhof- und Spielflächensituation muss im Rahmen der Neugestaltung der Außenanlagen neu geplant werden, da gerade in der dicht besiedelten Stuttgarter Innenstadt Außenspielflächen rar sind. Dabei ist die Schulgemeinschaft zur Berücksichtigung der pädagogischen Anforderungen zu beteiligen. Am Standort Heusteigstraße sind die Freianlagen rund um das neue Gebäude sowie das Bestandsgebäude Heusteigschule hinsichtlich der Barrierefreiheit anzupassen. Folgende Punkte sind bei der Außenraumgestaltung besonders wichtig:

- differenzierte Freiräume mit qualitativ hochwertigen gestalterischen Lösungen
- Nutzungsbereiche für alle Altersgruppen der Sekundarstufe I
- unterschiedlichen Aufenthaltsqualitäten: Ausruhen, Kommunizieren, Spiel, Sport & Bewegung, Lernen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Grundstücksfläche

- Eine klare Adressbildung von Neubau und Bestandsbau ist wünschenswert
- Bei direktem Bezug der Mensa zum Außenbereich, wäre eine gewisse Anzahl von Sitz-/Essensplätzen im Freien bei guter Witterung wünschenswert
- Es werden schlüssige Anregungen und Umsetzungen der Anforderungen zum barrierefreien Bauen gemäß DIN 18040 erwartet

Als Fläche für den Pausenhof sind 3-5 m<sup>2</sup> pro Schüler\*in angestrebt, davon sind möglichst 0,4 m<sup>2</sup> pro Schüler\*in als überdachter Pausenhof herzustellen. Der vorhandene Wandelgang am Bestandsbau darf hierfür miteingerechnet werden. Die Unterbringung von ausreichenden Fahrradstellplätzen (150 Stück) ebenso wie die Mülllagerplätze sind sinnvoll in der Außenanlagenplanung zu berücksichtigen.

Durch die angedachte Öffnung des Pausenhofs zum öffentlichen Raum wird dem Übergang zwischen Schulgrundstück und der Option einer zukünftigen „Verkehrsberuhigung Heusteigstraße“ besondere Aufmerksamkeit zugemessen. Neben der Öffnung und den Übergängen zwischen den Bereichen soll eine Abtrennung außerhalb der Nutzungszeiten möglich sein,

## **26.1. Baumbestand, Baumschutz, Artenschutz**

Ein Baumkataster sowie die dazugehörigen Bewertungen vom 24.04.2023 liegen vor. Das Schulareal liegt innerhalb des Bereichs der Baumschutzsatzung 2 – diese ist bei der Gebäudetypologie und der Beplanung der Außenanlagen zu berücksichtigen:

- Größtmögliche Erhaltung der Altbaumbestände und den Außenbereich prägenden Einzelgehölze durch entsprechend zugeschnittene Bauzonen
- Bei ggf. erforderlichen Baumfällungen sind zwingend Kompensationsmaßnahmen auf dem gesamten Schulgelände einzuplanen, gemäß den Anforderungen der Landeshauptstadt Stuttgart. Ist dies nur teilweise auf dem Schulgrundstück möglich, muss das Umfeld des Schulgeländes betrachtet werden. Die Bäume 1-9 gem. Baumkataster (siehe Anlage 05) sind nicht zwingend zu erhalten, müssen bei einer Fällung jedoch ersetzt werden.
- Einfriedung nach Möglichkeit mit Hecken aus standortgerechten heimischen Gehölzen
- Keinen unnötigen Bodenauf-/abtrag, keine Materiallagerung, Bodenverdichtung, Baumaßnahmen oder andere schädigende Maßnahmen im Wurzelschonbereich (Kronenrand + 1,50m)
- Bei der Pflanzenauswahl ist der Wasserbedarf zu berücksichtigen und nach Möglichkeit das auf den Belags- und Dachflächen anfallende Niederschlagswasser zu Bewässerung zu nutzen.

## **26.2. Müllentsorgung und Anlieferungszonen**

Der Stellplatz/Stellplätze der Mülltonnen muss so gelegen sein, dass eine Leerung gut möglich ist (s.a. Checkliste für Behälterstandplätze AWS). Es sind mehrere, sinnvolle Müllsammelpunkte möglich. Der Standort / die Standorte sollen sich nicht in den Gebäuden befinden. Der Bedarf des Bestandsgebäudes sind 4 Papiertonnen und 4 Restmülltonnen á 1100 l. Für den Neubau sind ein Konfiskatskübler (120 l) sowie 5 weitere Tonnen (1100 l) einzuplanen. Der Transportweg (AWS) zur öffentlichen Straße darf nicht mehr als 15 Meter, dass Gefälle max. 2,0 % und die Breite mind. 1,5 m betragen. Die Anlieferzonen/Zufahren für Mensabetrieb (LKW 7,5 t) sowie für Schul-/Ganztagesbetrieb (bspw. Materialanlieferungen) und Müllentsorgung sind mitzuplanen.

Die Ver- und Entsorgung des Grundstücks ist stets zu gewährleisten.

## **27. Erschließung / Verkehr / Versorgung**

Das Schulgrundstück wird über die Heusteigstraße erschlossen. Diese ist Teil des Nebenstraßennetzes im Quartier. Zur Schule gelangt man über die vorhandenen Gehwege, Fahrräder nutzen die Fahrbahnen im Mischverkehr mit den Kraftfahrzeugen. Die Anbindung an das Hauptverkehrsstraßenennetz erfolgt über die Römer- und Cottastraße. Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel finden sich am Marienplatz. Hier verkehren mehrere Stadtbahn- und Buslinien.

## **27.1. Pkw-Stellplätze / Parksituation**

Im Rahmen des Wettbewerbs sind auf dem Schulgrundstück zwei Stellplätze, davon ein barrierefreier Stellplatz, nachzuweisen. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass aufgrund der unveränderten Schüler\*innenzahl keine zusätzlichen Stellplätze benötigt werden. Die Stellplatzsituation wird im weiteren Verlauf konkretisiert.

Am Gebäude Heusteigschule ist ein Wintermobil im Einsatz und derzeit in der Garage hinter dem Bestandsgebäude untergebracht. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Standort bestehen bleibt. Sinnvolle alternative Standorte sind aber denkbar.

## **27.2. Fahrradstellplätze**

Im Rahmen des VgV-Verfahrens sollten ausreichen Stellplätze, insgesamt 150 Stück, auf dem Schulgrundstück nachgewiesen werden. Zurzeit sind vor Ort etwa 15 Fahrradstellplätze vorhanden.

## **27.3. Ver- und Entsorgungsleitungen**

Für die Realisierung des Neubaus muss der bestehende Hauptabwasserkanal, welcher heute unter der bestehenden Turnhalle sowie der Aussegnungshalle (Friedhof) verläuft, in die Cottastraße verlegt werden. Die Leitungs-/Abwasserkanalpläne der Umgebung liegen als Anlage 05 vor.

## **28. Baukosten / Wirtschaftlichkeit**

Die Ausloberin erwartet vielseitige, qualifizierte Lösungen, die nicht nur den funktionalen, konstruktiven bautechnischen und gestalterischen Anforderungen genügen, sondern auch ausdrücklich wirtschaftlichen Belangen, nicht nur in den Herstellungs-, sondern insbesondere auch in den Unterhalts- und Betriebskosten.

Derzeit ist ein Kostenrahmen von insgesamt 53,37 Millionen EUR brutto (KG 200 – KG 700) festgelegt, davon ca. 28,43 Millionen EUR brutto für den Neubau und ca. 24,94 Millionen EUR brutto für den Bestand. (KG 200/300 – insgesamt ca. 21,19 Millionen EUR brutto, KG 400 – insgesamt ca. 7,74 Millionen EUR brutto sowie KG 500 – insgesamt ca. 1,30 Millionen EUR brutto). Die Kostenannahme für den Ideenteil beträgt ca. 3,67 Millionen EUR brutto.

## **29. Terminplanung, Stand 12/2023**

Projektbeschluss	ca. 1. Quartal 2026
Baubeschluss	ca. 1. Quartal 2028
Baubeginn	ca. 3. Quartal 2028
Inbetriebnahme Neubau und Bestand	ca. 3. Quartal 2032

### **Übergeordnet terminliche Zusammenhänge und Abhängigkeiten:**

- Parallel zur Planungsaufgabe läuft ein Bebauungsplanverfahren für den Standort
- Projektzusammenhang zum Schickhardt-Gymnasium, Fachklassenbau:  
Fertigstellung Fachklassenbau zum Schuljahr 2028/2029 geplant, sodass das Interimsgebäude in der Zellerstraße für die Schüler\*innen der Schickhardt-Gemeinschaftsschule frei wird.

## **Teil C: Anlagen**

Siehe Auflistung der Unterlagen / Anlagen unter Punkt 5

Die Unterlagen können über die Vergabeplattform heruntergeladen werden.